

- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Lehrte

9 C 139/20

Lehrte, 03.02.2021

Beschluss

In dem Rechtsstreit

der Frau [REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kötz Fusbahn, Blumenstr. 7, 40212 Düsseldorf
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Beklagte

[REDACTED]
Geschäftszeichen: 028/2020

wird der Wert des Streitgegenstandes unter Hinweis auf (OLG Köln Urt. v. 23.10.2020 – 20 U 57/19, BeckRS 2020, 29121, beck-online) und unter Berücksichtigung des Auskunftsinteresses der Klägerin, festgesetzt auf

5.000,00 €.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Lehrte, Schlesische Straße 1, 31275 Lehrte eingeht.

Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zu diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

■■■■■
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Lehrte, 04.02.2021

■■■■■ Justizsekretär
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

